



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 223-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.342

Eingereicht am: 26.11.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Egger (Hünibach, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 02.12.2021

RRB-Nr.: 144/2022 vom 16. Februar 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Punkt 1: Annahme als Postulat
Punkt 2: Ablehnung
Punkt 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Punkt 4: Annahme

ÖV- und Velo-Offensive am Thunersee

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine möglichst rasche Realisierung folgender Massnahmen auf den Verkehrsverbindungen zwischen den Gemeinden Sigriswil, Oberhofen, Hilterfingen und Thun zu prüfen und vorzunehmen:

1. Priorisierung des öffentlichen Verkehrs, so dass die Fahrpläne und die Anschlüsse auch in Stosszeiten wieder gewährleistet sind
2. Markieren und Erstellen eines durchgehenden Radstreifens stadteinwärts, damit eilige Radfahrende nicht auf den Aare-Quai ausweichen müssen
3. Verdichtung des ÖV-Angebots auf der Linie 24 (Oberhofen/Sigriswil–Schwanden) und auf der Linie 21 (10-Minuten-Takt zu Hauptverkehrszeiten)
4. Optimale Nutzung der vorhandenen Verkehrsflächen mit Hilfe von intelligenten Verkehrssystemen

Begründung:

Seit der Einführung des neuen Verkehrsregimes in Thun entstehen nicht mehr nur an schönen Wochenenden, sondern auch an Wochentagen in den Stosszeiten vom rechten Thunerseeufer stadteinwärts regelmässig Stausituationen. Diese sind nicht nur für den Autoverkehr ärgerlich und störend, sondern vor allem auch für den ÖV, der die Anschlüsse am Bahnhof Thun nicht

mehr gewährleisten kann. Es ist offensichtlich, dass der Rückstau durch den Lautorkreisel, bei dem die aus der Stadt kommenden Fahrzeuge Vortritt geniessen, und durch Verzögerungen im Kreislauf beim neuen Parkhaus sowie beim Bernthorkreisel entsteht. Die vom Kanton kommunizierten Sofortmassnahmen sind zu begrüssen. Doch bis zur Realisierung einer nachhaltigen, langfristigen Lösung dieser Verkehrsprobleme wird noch viel Zeit vergehen. Kurz- und mittelfristig, aber auch aus Gründen des Klimaschutzes, müssen jetzt erst einmal der öffentliche und der Langsamverkehr so weit gefördert werden, dass die Leute am rechten Thunerseeufer eine echte Alternative zum Privatauto haben. Durch eine Verlagerung vom Privatverkehr zum öffentlichen Verkehr und mit intelligenten Verkehrsleitsystemen müssen die bereits heute vorhandenen Verkehrsflächen optimal genutzt werden. Nur so kann die für alle unbefriedigende Verkehrssituation zeitnah verbessert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die gegenwärtige Situation ist für Pendlerinnen und Pendler, für den Berufsverkehr und für Menschen, die auf den ÖV angewiesen sind, unzumutbar und muss möglichst rasch verbessert werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat stimmt mit dem Motionär überein, dass die aktuelle Verkehrssituation am rechten Thunerseeufer unbefriedigend ist und Handlungsbedarf besteht. Die nachmittäglichen Staus auf der Hofstettenstrasse in Thun haben zugenommen und beeinträchtigen alle Verkehrsteilnehmenden. Die Buslinien 21 Thun–Oberhofen–Interlaken und 24 Thun–Oberhofen–Sigriswil verfehlen in den Hauptverkehrszeiten die Mindeststandards des Bundesamtes für Verkehr bezüglich Pünktlichkeit deutlich. Kurz- bis mittelfristige Massnahmen, die eine Verlagerung auf den ÖV und den Veloverkehr fördern und zudem die vorhandene Strasseninfrastruktur intelligent nutzen, sind unerlässlich. Deshalb begrüsst der Regierungsrat die Arbeit des Verkehrsforums Thun ausdrücklich. Das Verkehrsforum hat Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation diskutiert und entsprechende Empfehlungen zu Sofortmassnahmen während den Verkehrsspitzen verabschiedet. Das beinhaltet unter anderem einen Verkehrsdienst an zwei Knoten und Tempo 30 zwischen Hilterfingen und Thun. Die Massnahmen sind provisorisch für den Zeitraum zwischen Dezember und ca. April 2022 vorgesehen. Sie dienen als Test dafür, wie der Verkehr zwischen Hilterfingen und Thun positiv und zugunsten des ÖV beeinflusst werden kann. Gestützt auf die Testergebnisse sollen rasch möglichst definitive, intelligente Systeme installiert werden.

Zu den einzelnen Punkten der Motion äussert sich der Regierungsrat im Einklang mit den Empfehlungen des Verkehrsforums wie folgt:

1. Zu den Sofortmassnahmen gehören auch provisorische Lichtsignalanlagen bei vier Bushaltestellen stadteinwärts (Hünibach Stationsstrasse bis Thun Bächimatt), wo die Busse in Busbuchten halten. Hält ein stadteinwärts fahrender Bus, schaltet die Anlage auf Rot und hält die folgenden Fahrzeuge zurück. So können die Busse ihre Position in der Fahrzeugkolonne halten. Die Lichtsignale sind jeweils zwischen ca. 15 und 18 Uhr in Betrieb. Bewährt sich die Massnahme, wird sie definitiv umgesetzt. Weitere den ÖV unmittelbar bevorzughende Massnahmen betreffend die Busspuren sind wegen der vorhandenen Strassenbreiten von rund 7 bis 7.5 Meter und der seitlichen Bebauungen kaum oder nur mit einem Ausbau der Strasse verbunden möglich. Für das Verkehrsforum steht diese Art von Massnahme deshalb nicht an erster Stelle (vgl. auch Antwort zu Punkt 4). Aus Sicht des Regierungsrats ist die Gewährleistung der Qualität des öffentlichen Verkehrs ein zentraler Ansatzpunkt, um die Situation zu entschärfen. Er beantragt, den Vorstoss in diesem Punkt als Postulat anzunehmen.

2. Wo die Verhältnisse eine Verbreiterung der Strasse zulassen, wurden zwischen Hilterfingen und Thun wegen der Bedeutung dieser Verbindung für den Veloverkehr bereits Radstreifen markiert. Das Verkehrsaufkommen auf der Hofstettenstrasse ist mit täglich im Durchschnitt bis zu 15 000 Motorfahrzeugen sehr hoch. Der Handlungsspielraum ist aufgrund der Platzverhältnisse und den Anforderungen an die Sicherheit praktisch nicht gegeben. Ein Radstreifen muss wegen der Sicherheitsbedürfnisse der Velofahrenden mindestens 1.5 Meter, im Idealfall 1.8 Meter breit sein. Die verbleibende Strassenbreite liesse zwei Fahrspuren mit genügender Breite für den motorisierten Verkehr nicht zu. Eine Strassenverbreiterung ist im weitgehend dicht bebauten und intensiv genutzten, unmittelbar an die Strasse grenzenden Raum über längere Strecken nicht möglich. Der Regierungsrat begrüsst deshalb alle Anstrengungen der Gemeinden, die Koexistenz von Zufussgehenden und Velofahrenden auf dem Aarequai zwischen Hünibach und Thun zu fördern. Auch das Verkehrsforum hat sich für eine Förderung der Koexistenz von Zufussgehenden und Velofahrenden auf dem Aarequai ausgesprochen. Der Regierungsrat beantragt, die Motion in diesem Punkt abzulehnen, weil die Forderung im Kontext der vorhandenen Ausgangslage nicht realisierbar ist.
3. Mit dem Angebotsbeschluss 2022-2025 hat der Grosse Rat der Verdichtung zum 10-Minuten-Takt der Linie 21 zwischen Thun und Oberhofen bereits zugestimmt. Aufgrund der Kapazitätsengpässe und der Nachfrage ist der Angebotsausbau fachlich unbestritten. Die Einführung der Verdichtung ist für Ende 2023 geplant.

Die Linie 24 Oberhofen–Schwanden–Sigriswil dient einerseits den Fahrgästen aus den Ortschaften Aeschlen, Tschingel und Schwanden als Zubringer zur Linie 21, andererseits dem Schülerverkehr nach Sigriswil. Sie ist auf die Schulbedürfnisse abgestimmt und verkehrt aus Effizienzgründen in einem 90-Minuten-Takt. Damit sind die Anschlüsse in Sigriswil und in Oberhofen gewährleistet. Auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2021 erfolgte bereits ein bedarfsgerechter Angebotsausbau. Der Regierungsrat beantragt, die Motion in diesem Punkt anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

4. Der Regierungsrat sieht bei intelligenten Verkehrsmanagement-Massnahmen (VM) das grösste Potenzial zur Reduktion der Stausituationen und somit zur Erhöhung der Fahrplanstabilität des ÖV und der Attraktivität für den Langsamverkehr. Deshalb hat das kantonale Tiefbauamt das VM-Projekt bereits im Dezember 2021 in Angriff genommen. Es erstreckt sich von der Autobahn A8 im Raum Bödeli bis nach Thun. Es handelt sich dabei um hochkomplexe, digitale Systeme, die das Verkehrsaufkommen ständig erfassen und verarbeiten. Deshalb muss mit einer Projektierungszeit von mindestens zwei Jahren gerechnet werden. Das Projekt ist Teil des Agglomerationsprogramm Thun und führt zu keinen ausserordentlichen Mehrkosten für den Kanton. Der Regierungsrat beantragt, die Motion in diesem Punkt anzunehmen.

Verteiler

– Grosse Rat